

Datum:

19.04.2011

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	18.05.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Antrag der Ampel-Koalition zur Verlängerung der Leistungsverträge ab 01.01.2012 um weitere 2 Jahre:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Stadtteilprojekte
- FZZ Baumheide und Stieghorst

0 Ausgangssituation

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,

3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

§ 11 SGB VIII – Jugendarbeit. (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Diese verankerten Rechte beschreiben, dass **allen** Kindern und Jugendlichen entsprechende Angebote in einer Kommune zugänglich gemacht werden müssen. Kein Kind oder Jugendlicher darf von diesen Angeboten ausgeschlossen werden. Die Bielefelder OKJA zeichnet sich durch ein breites, vielfältiges, bedarfsorientiertes und Interessen geleitetes Angebot aus. In den jeweiligen Stadtbezirken bietet sie einen offenen Zugang mit Treffpunktcharakter für alle Kinder und Jugendlichen.

Mit dem Antrag zu den Leistungsverträgen (JHA 23.6. und 29. Sept. 2010) beschreibt die Ampel-Koalition, dass die Angebote der OKJA sowie die Angebote der verschiedenen Stadtteilprojekte darüber hinaus so konzipiert werden sollen, dass Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen davon besonders profitieren können.

Zur Bewertung der Angebotsstruktur (Inhalte, Standorte, Öffnungszeiten etc.) für Kinder und Jugendliche und daraus resultierenden Neubenennungen von Eckpunkten tragen unterschiedliche Bewertungs- und Informationsgrundlagen bei: u. a. Besuche in verschiedenen Einrichtungen, Bewertung der Fachverwaltung zu Standorten (JHA Aug. 2008), Beschlussfassung der Mobilen Arbeit (JHA Sept. 2009), Teilfachplanung OKJA, Lebenslagenbericht, offene Diskussion in U-JHA sowie der Forschungsbericht über „Besucherinnen- und Besucherstruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Trägervereins der Ev. Offenen und Mobilen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V.“

1 Standorte

Die Bielefelder OKJA ist in allen 10 Stadtbezirken vertreten (stationäre Einrichtungen sowie mobile Angebote), was in einer großen Flächenstadt wie Bielefeld erforderlich aber auch nicht einfach umzusetzen ist. Ergänzt werden Kinder- und Jugendangebote durch Stadtteilprojekte in besonderen Wohnquartieren.

Das Angebot wird zurzeit als ausreichend eingestuft. Die Angebotsausstattung und Angebotsdichte in den Stadtbezirken Brackwede und Dornberg liegt im Vergleich zu anderen Stadtbezirken (Einwohnerzahl zu Angeboten) deutlich niedriger, wird jedoch durch die Jugendverbandsarbeit ergänzt.

Eine Verlagerung zweier nahegelegenen Angebote in Sennestadt (Luna und MCH) wird sich in sofern ändern, dass der Träger des MCH sein Angebot nach Sennestadt-Süd noch in diesem Jahr verlagern wird und somit dem dortigen Bedarf gerecht wird.

Der JHA begrüßt die vor einigen Wochen neue Vereinbarung zwischen dem Kulturkombinat und dem Träger des Kamps, so dass im Kinder- und Jugendzentrum „Kamp“ auch weiterhin regelmäßige Angebote für junge Menschen durch das Kulturkombinat bereitgestellt werden.

Die Ampel-Koalition sieht an den Standorten zurzeit keinen Veränderungsbedarf, allerdings muss stets im Blick behalten werden, wo sich kurz- oder mittelfristig Veränderungen ergeben.

Für diesen Fall werden einvernehmliche Lösungen bzw. Umstrukturierungen mit den Trägern angestrebt.

2 Ausstattung

Kindern und Jugendlichen sollen bei den Angeboten der OKJA vermittelt bekommen, dass uns als Kommune und Gesellschaft ihre Förderung und Entwicklung am Herzen liegt. Neben der inhaltlichen und personellen Ausstattung drückt sich die Wertschätzung der OKJA auch in einer angemessenen Ausstattung der Räumlichkeiten aus. Kinder und Jugendliche dürfen nicht das Gefühl bekommen, dass ihre Aufenthaltsorte nicht wichtig sind. Notwendige Reparatur- und Renovierungsarbeiten müssen durchgeführt werden, auch wenn für Angebote der OKJA häufig alte und hinfällige Immobilien genutzt werden.

Wir gehen daher davon aus, dass der ISB die angekündigten Reparatur- und Renovierungsarbeiten der städtischen Gebäude (einschl. BGW-Gebäude) im Rahmen der Möglichkeiten durchführt.

Dem JHA wird noch vor der Sommerpause ein Zwischenstand der Arbeiten vorlegt.

Die mobile Arbeit soll nicht durch eine Bauwagen-Mentalität geprägt werden. Diese Art von Unterkünften soll künftig nur gewählt werden, wenn

- a) vorübergehend eine Notsituationen entstanden ist oder**
- b) dieses der ausdrückliche Wunsch von Kinder und Jugendlichen ist.**

3 Personal

Im Laufe des Vertragszeitraums sollen die Träger und die Fachverwaltung eine bedarfsgerechte und vergleichbare Personalausstattung für die Einrichtungen erarbeiten und nach Möglichkeit umsetzen.

4 Personenkreis

In dem Forschungsbericht über die OKJA des Trägervereins Ev. Jugend wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche das Angebot annehmen, die aus Milieus stammen, „die überproportional häufig mit schwierigen Lebenslagen umzugehen haben und eher eine kritische Zukunftsperspektive für die Kinder und Jugendlichen zulassen“. Eine hohe Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund nutzt das Angebot der OKJA, bei Jugendlichen nimmt der hohe Anteil wieder ab. Die Informationen anderer Träger zeigen ähnliche Tendenzen des Personenkreises auf.

Die Stadtteilprojekte sind ohnehin in den Wohnquartieren platziert, wo gerade Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenslagen wohnen sowie die Anzahl der Kinder/Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu anderen Wohnquartieren hoch ist.

D.h., dass die OKJA schon heute überproportional Kinder und Jugendliche aus sozial belasteten, bildungsfernen Milieus erreicht. Präventive Angebote können darüber hinaus ein Lernfeld zur Konfliktbewältigung schaffen.

Armutsbekämpfung muss aber so gestaltet sein, dass sie nicht zu Verfestigung sozialer Problemlagen führt.

Die Angebote der OKJA sowie die Stadtteilprojekte spiegeln schon heute die Forderung der Ampel-Koalition wieder, einen Schwerpunkt auf Integration und Armutsbekämpfung zu legen.

5 Mädchen- und Jungenarbeit

In einer zeitgemäßen OKJA müssen gezielte Angebote für jeweils Mädchen und Jungen vorgehalten werden. Die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe sind weiterhin zu berücksichtigen. Diese Angebote sollen als Ergänzung und nicht als Konkurrenz verstanden werden und sind entsprechend aufeinander abzustimmen. Der Mädchentreff Bielefeld, ein offenes Angebot ausschließlich für Mädchen, ist zu begrüßen und weiterhin im bisherigen Umfang zu unterstützen.

6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind in der Regel den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Auf die Veränderungen durch die OGS haben die meisten Träger entsprechend reagiert. Erfahrungen zeigen, dass trotz der Ganztagschule (Gesamtschulen, OGS) die Kinder und Jugendlichen die OKJA weiterhin nutzen. Sie erleben es als Ergänzung und profitieren von beiden Systemen. Zudem nehmen zurzeit nur etwa ein Drittel der Bielefelder Schülerinnen und Schüler einen Platz im Offenen Ganztag wahr. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler bietet die Offene Kinder- und Jugendarbeit ein Angebot.

Ein noch nicht abgedeckter Bedarf besteht an den Wochenenden. Nicht alle Träger halten am Samstag oder Sonntag ein offenes Angebot vor. Für viele Kinder und Jugendliche ist gerade an diesen 2 Tagen eine Begegnungsmöglichkeit mit Jugendlichen außerhalb der Familie gewünscht und auch notwendig.

Daher sollten die Träger der OKJA künftig auch an den Wochenenden entsprechende Angebote vorhalten.

Da die Finanzierung der OKJA auf die Summe von 2009 festgeschrieben wurde, geht es hier nicht um eine Erweiterung, sondern um bedürfnisorientierte Veränderung. Eine schrittweise Umsetzung bezieht verschiedene Möglichkeiten ein, z.B.

- OKJA werden am Wochenende 1 -2 im Monat bereit gestellt
- Mindestens 1 Wochenend-Angebot sollte pro Stadtbezirk vorhanden sein.

Diese und/oder weitere Lösungsansätze sollten gemeinsam mit den Trägern –und unter Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen- erarbeitet und umgesetzt werden.

7 Beteiligungsformen

Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitverantwortung ist eine selbstverständliche Anforderung an eine zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit. Bereits heute besteht in den meisten Einrichtungen der Bielefelder OJHA eine Mitwirkung und Mitbestimmung. Oftmals werden diese Möglichkeiten der Mitbestimmungsrechte im Alltag altersangemessen ohne offizielle Beteiligungsstruktur geregelt.

- **In den neuen Leistungsverträgen sollten Vereinbarungen getroffen werden, wie neben den informellen auch formelle, strukturierte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte beschrieben und durchgeführt werden, z. B. Jugendforen, Vollversammlungen.**
- **Gewünschte Öffnungszeiten am Wochenende sollten mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden.**

8 Inklusion

Die Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung ist eine Querschnittsaufgabe der Kommune. Hierzu muss ein entsprechender Masterplan dezernats- und fachbereichsübergreifend entwickelt werden. Unabhängig davon sollen in den **nächsten 3 Jahren in 2 Einrichtungen Best-Practice-Beispiele entwickelt werden**, wie inklusive Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zugänglich gemacht werden können.

9 Finanzen

Die jetzigen Finanzmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die der Stadtteilprojekte sind gemäß Ampel-Antrag (23.6. 2010) bis 2014 einzufrieren. Es darf keine Verschiebung dieser Finanzmittel in andere Produktgruppen (z.B. OGS) geben.

Die bestehenden Finanzmittel auf der Grundlage 2009 bleiben in diesen beiden Aufgabenbereichen.

10 Vertragsverlängerung

Inhaltliche Grundlagen für die weitere Verlängerung der Leistungsverträge sind die Eckpunkte vergangener Vertragsperioden unter Ergänzung oben genannter Punkte sowie der „Eckpunktebeschlusses zur Verlängerung der Leistungsverträge“ (JHA-Sitzung 23.6.2010).

Künftige Kostensteigerungen aufgrund tariflicher Entwicklungen sind im Budget der jeweiligen Leistungsverträge aufzufangen. Daraus resultierende notwendige Veränderungen bei der Leistungserbringung sind mit der Fachverwaltung abzustimmen und ggf. im JHA zu erörtern.

Unter diesen Bedingungen sollen die Verträge

- **der offenen Kinder- und Jugendarbeit**
- **der Stadtteilprojekte**
- **der FZZ Baumheide und Stieghorst**

ab 1. Jan. 2012 für weitere 2 Jahre verlängert werden (Anpassung an den 3-Jahresrhythmus).

Unterschrift: gez. Frederik Suchla	Unterschrift: gez. Doris Hellweg	Unterschrift: gez. Florian Sander
---	---	--